

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4839 –**

Leiharbeit und Werkverträge eingrenzen und umfassend regulieren

A. Problem

Der Einsatz von Leiharbeit und missbräuchlichen Werkverträgen spaltet nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion Belegschaften und degradiert Beschäftigte zu Arbeitnehmern zweiter Klasse. Tarifverträge würden systematisch unterlaufen. Angesichts dieser Probleme seien die geltenden gesetzlichen Regelungen unzureichend.

B. Lösung

Die Initiatoren fordern Änderungen am Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, wonach das Prinzip „gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen bei gleicher Arbeit“ ab dem ersten Einsatztag ohne Ausnahme gelten; die Überlassungshöchstdauer auf drei Monate begrenzt werden sollte und Leiharbeitskräfte wegen der von ihnen verlangten hohen Flexibilität einen Flexibilitätsausgleich in Höhe von 10 Prozent ihres Bruttolohnes erhalten sollten u. a. m. Ferner fordern die Antragsteller eine gesetzliche Regulierung der Werkvertragsbeschäftigung, um u. a. illegale Arbeitnehmerüberlassung zu verhindern. Ferner werden Änderungen am Betriebsverfassungs- und am Bundespersonalvertretungsgesetz, wonach Betriebs- und Personalräte beim Einsatz von Leiharbeit und bei Werkverträgen, sofern diese einen nur gelegentlichen Umfang überschritten, ein zwingendes Mitbestimmungsrecht erhielten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4839 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2015

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Jutta Krellmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jutta Krellmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/4839** ist in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Viele Arbeitgeber setzten Leiharbeitskräfte strategisch ein, um damit im Betrieb eine „Billiglohn-Linie“ zu installieren, führt die antragstellende Fraktion zur Begründung an. Leiharbeitskräfte würden in der Regel deutlich niedriger entlohnt als Stammarbeitskräfte. Tarifvertragliche Branchenzuschläge für Leiharbeiter hätten die Situation zwar verbessert, erreichten aber zu wenige Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und ersetzten keine gesetzliche Equal-Pay-Lösung, die ab dem ersten Einsatztag greife. Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ müsse ohne Ausnahme und sofort gelten. Die laut Koalitionsvertrag geplante Änderung, bei der Leiharbeit Equal Pay erst nach neun Monaten vorzuschreiben, laufe für die meisten Leiharbeitsbeschäftigten ins Leere. Mehr als die Hälfte der Leiharbeitsverhältnisse dauere weniger als drei Monate. Lediglich rund ein Viertel halte länger als neun Monate. Auch die laut Koalitionsvertrag geplante Festlegung der Überlassungshöchstdauer auf 18 Monate nutze den meisten Leiharbeitsbeschäftigten nicht. Gerade einmal 13,8 Prozent der Leiharbeitsverhältnisse dauerten länger als 18 Monate.

III. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/4839 in seiner Sitzung am 1. Juli 2015 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/4839 in seiner 48. Sitzung am 1. Juli 2015 abschließend beraten. Dabei hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Er würde in seiner Konsequenz zur Abschaffung der Zeitarbeit führen. So gelte bereits der Grundsatz von Equal pay vom ersten Tag an, wenn kein Tarifvertrag vorliege. In der letzten Legislaturperiode seien bereits viele Verwerfungen in der Zeitarbeit korrigiert worden. Es müssten auch die Chancen der Zeitarbeit gesehen werden - besonders die Arbeitsmarktchancen für Langzeitarbeitslose.

Die **Fraktion der SPD** stellte klar, dass sie den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen werde. Eines ihrer wichtigsten Ziele sei es, mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Leiharbeit habe in den letzten zehn Jahren um das Zweieinhalbfache zugenommen und damit auch das Lohndumping. Man dürfe aber Missbrauchsfälle nicht verallgemeinern und der Antrag zielen auf Leiharbeit an sich ab. Auch Werkverträge dürften nicht genutzt werden, um Lohndumping und Tariffucht zu betreiben. Faktisch handele es sich um Leiharbeit, die lediglich unter dem Deckmantel eines Werkvertrages durchgeführt werde. Es erfolge eine Aushebelung von Arbeitnehmerrechten. Das bei den Stammbeschäftigten geltende Lohnniveau solle umgangen werden, Mitbestimmungsrechte würden oft gleich mit ausgehebelt. Die Koalition arbeite derzeit an Regelungen, um diese Phänomene zu bekämpfen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass Leiharbeit und Werkverträge zum Instrument von Lohndumping und Tariffucht geworden seien. Dieses Problem müsse gelöst werden. Die Forderungen der Fraktion seien

erfüllbar und die betroffenen Beschäftigten vielfach in einer verzweifelten Lage. Künftig müsse gleiche Bezahlung vom ersten Tag der Beschäftigung gewährleistet sein und ein Zuschlag von zehn Prozent für die Flexibilitätsanforderungen eingeführt werden. In Frankreich sei das längst umgesetzt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Antrag. Die Arbeitswelt drohe mittlerweile durch die Vielfalt von Leiharbeitsverhältnissen und Werkverträgen u. a. immer stärker zu zersplittern. Leiharbeit müsse künftig wieder zu einem Instrument zur Abdeckung von Auftragsspitzen werden – mit Equal pay vom ersten Tag an. Allerdings halte die Fraktion eine Überlassungshöchstdauer, wie von den Antragstellern gefordert, nicht für durch eine Zahl definierbar. Wie lange Auftragsspitzen andauerten, unterscheide sich je nach Branche. Die Folge einer exakten Festlegung wären lediglich Drehtüreffekte für die Beschäftigten. Der Schutz der Leiharbeiter würde geschwächt.

Berlin, den 1. Juli 2015

Jutta Krellmann
Berichterstatlerin